

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

**Beteiligt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Untersuchung von Trichinenproben durch den Kreis Siegen-Wittgenstein

**Beratungsfolge:**

28.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Untersuchung von Trichinenproben durch den Kreis Siegen-Wittgenstein abzuschließen, wie sie als Anlage Gegenstand dieser Vorlage (Drucks. Nr. 0526/2015) ist.

## Kurzfassung

### Begründung

Nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 vom 5. Dezember 2005 sind alle Schlachtkörper von Tieren, die Träger von Trichinen sein können (hierzu zählen insbesondere Schwein, Pferd und Wildschwein) systematisch auf Trichinen zu untersuchen.

Gemäß Art. 12 der Verordnung Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts dürfen die Trichinenproben ab dem 31.12.2013 nur noch von akkreditierten Laboratorien untersucht werden.

Diese Aufgabe wurde bis Dezember 2013 durch eine Mitarbeiterin im Bereich 53 durchgeführt.

Nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin wurden die Trichinenproben durch den Kreis Siegen-Wittgenstein in einem akkreditierten Labor untersucht.

Diese Vorgehensweise wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung vorgenommen, um dadurch auch die Kosten für die Vorhaltung eines eigenen akkreditierten Trichinenlabors einzusparen.

Im Jahr 2014 wurden 165 Proben im akkreditierten Trichinenlabor des Kreises Siegen-Wittgenstein untersucht. Die Stadt Hagen zahlt derzeit 3,40 Euro je Probe, somit ergeben sich  $3,40 \text{ €} \times 165 = 561 \text{ €}$  an Kosten jährlich.

Die Proben werden in der Regel im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt entgegengenommen und nach Entrichtung einer Gebühr durch den Jäger (zurzeit 9,80 €) von hier an das Labor weitergegeben.

Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse erfolgt durch das Siegener Labor anhand der Untersuchungsnummer in anonymisierter Form.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein bittet nun um den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Untersuchung von Trichinenproben, da eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Rahmen der Akkreditierung notwendig ist.

Da der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz kein Labor für diese Aufgabe vorhalten muss und auch keine Personalkosten für die Untersuchungen in Hagen anfallen, sondern von hier nur die Annahme der Trichinenproben und der Transport ins Labor durch den Fachbereich durchgeführt werden muss, ist eine Erhöhung der Gebühr in Höhe von 9,80 € nicht erforderlich.

Der Abschluss der Vereinbarung hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf die Gebühren und auf die organisatorische Abwicklung der Trichinenuntersuchung in Hagen.

Da die Vereinbarung mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein bereits seit dem 1.12.2013 von den Beteiligten einvernehmlich so praktiziert wird, ist vorgesehen, diese rückwirkend zum 1.12.2013 in Kraft zu setzen.

Der Vertragsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

in Vertretung: Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

**Amt/Eigenbetrieb:**

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz  
30 Rechtsamt

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

**Die Stadt Hagen und der Kreis Siegen-Wittgenstein schließen nach § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW.S. 474), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Trichinenschau:**

## **§1**

### **Zweck der Vereinbarung**

Nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 vom 5. Dezember 2005 sind alle Schlachtkörper von Tieren, die Träger von Trichinen sein können (hierzu zählen insbesondere Schwein, Pferd und Wildschwein) systematisch auf Trichinen zu untersuchen.

Gemäß Art. 12 der Verordnung Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel-und Futtermittelrechts dürfen die Trichinenproben ab dem 31.12.2013 nur noch von akkreditierten Laboratorien untersucht werden.

Zu diesem Zweck hat der Kreis Siegen-Wittgenstein das Trichinenlabor in Siegen, Schlachthausstr. 10, akkreditieren lassen. ( D-PL -17178-01)

Der Kreis Siegen-Wittgenstein übernimmt als akkreditierte Untersuchungseinrichtung nach Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmung über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29.4.2004 (EU ABL. .Nr. L 165, S .1) die Untersuchungen der Trichinenproben für die Stadt Hagen und den Märkischen Kreis.

## **§2**

### **Probenentnahme und Transport von Proben**

Die Stadt Hagen verpflichtet sich, die Trichinenproben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu entnehmen und den Transport der Trichinenproben zum Trichinenlabor Siegen eigenständig durchzuführen.

### **§3**

#### **Untersuchung der Proben und Mitteilung der Untersuchungsbefunde**

Der Kreis Siegen-Wittgenstein verpflichtet sich, die Trichinenproben an 4 Werktagen in der Woche zu untersuchen. Die Untersuchungszeiten werden mit der Stadt Hagen abgestimmt.

Das Ergebnis der Untersuchungen wird spätestens 2 Stunden nach Abschluss der Untersuchung per FAX der Stadt Hagen mitgeteilt.

Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anhand der Untersuchungsnummer in anonymisierter Form erfolgt am Tag der Untersuchung auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein. ( <http://www.siegen-wittgenstein.de/standard/page.sys/408.htm> )

### **§ 4**

#### **Kostenermittlung, Kostenverteilung, Fälligkeit**

Für die durchgeführten Untersuchungen wird zur Abgeltung aller Kosten inkl. Akkreditierungskosten ein Pauschalbetrag pro Probe gemäß der Anlage 1 vom Kreis Siegen-Wittgenstein erhoben.

Die Abrechnung für die durchgeführten Untersuchungen erfolgt am Monatsende jeweils als Sammelrechnung für die Gesamtzahl der Proben, die für die Stadt Hagen untersucht wurden.

### **§ 5**

#### **Vertragsdauer, Kündigung**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2015 von beiden Seiten gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf nach § 24 Abs. 2, S. 1 GkG der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Die Genehmigung wird von der Stadt Hagen eingeholt.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1.12.2013 in Kraft, nachdem die öffentliche Bekanntmachung einschließlich der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 24 Abs. 3 S. 1 GkG erfolgt ist.

## **§7**

### **Ausfertigung**

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Hagen,

Siegen,

Stadt Hagen

Kreis Siegen Wittgenstein

Der Oberbürgermeister

Der Landrat

## Anlage 1

### Laborkosten für die Trichinenuntersuchungen

Zahl der unter - suchten Proben	ab 20.000	ab 17.000	ab 15.000	ab 14.000	ab 13.000	ab 12.000	ab 11.000	ab <10.000
Kosten/ Probe	2,43€	2,86€	3,24 €	3,48€	3,74 €	4,06 €	4,42 €	5,10€